

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 116.

Dienstag den 21. Mai 1867.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Presßgericht in Krakau hat mit Beschluß vom 12. Mai 1867, Z. 8721, erkannt: Der Inhalt der Druckschrift: „Listy do Gromady o znowie Ludowej Polski, Litwy i Rusi przez obywatela Jenerala Bosaka bylego Naczelnika sil zbrojnych Województw. Krakowskiego, Sandomirskiego i kaliskiego. Zürich w drukarni komitetu Reprez Wychódzwa Polskiego“ begründet das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. c St. G. B. und wird hiemit nach § 36 des Presßgesetzes vom 17. December 1862, Z. 6 R. G. Bl., das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

(151—1)

1792.

Concurs-Ausschreibung

für die bei der Landschaft des Herzogthums Krain erledigte Kanzleivorsteher- zugleich Cassiersstelle.

Zur Wiederbesetzung der bei den landschaftlichen Hilfsämtern des Herzogthums Krain erledigten Kanzleivorsteher- und Cassiersstelle, welche jedoch nach der Organisirung der Landescassen nur als Cassiersstelle fortbestehen soll, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. ö. W. nebst dem systemisirten Kanzlei-Pauschale von 20 Pfund Kerzen, dann mit der Verpflichtung zur Cautionsleistung mit einem dem Jahresgehalt gleichkommenden Betrage — wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre documentirten Gesuche längstens

bis Ende Juni 1867

bei dem krainischen Landesauschusse, und zwar die bereits in Staats- oder Communaldiensten stehenden

Bewerber durch die Vorsteher ihrer vorgesetzten Behörden einzubringen.

Die Competenten müssen unbescholtenen Rufes und tadellosen Lebenswandels, dann der slovenischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig sein und haben in ihren Gesuchen das Alter, die Familienverhältnisse, die theoretischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung und insbesondere die vollkommene Befähigung für den Cassen- und Verrechnungsdienst legal nachzuweisen und schließlich auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem bei den landschaftlichen Hilfsämtern bereits angestellten Beamten allenfalls verwandt oder verwägert sind.

Laibach, am 15. Mai 1867.

Vom krainischen Landesauschusse.

(144—3)

Nr. 590.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain ist gegen wechselseitige halbjährige Kündigung die **Werkchirurgen-Stelle** mit nachfolgenden Genüssen zu besetzen:

Eine Bestallung von jährlichen 525 fl. — kr.
ein Reisepauschale von . . . 36 „ 75 „
zur Erhaltung eines Aushilfs-
subjecten ein jährlicher Betrag
von 210 „ — „
die sogenannte Waderschicht im

jährlichen Betrage von beiläufig 210 fl. — kr.
zur Beheizung und Reinigung

der Kasirstube 63 fl. — kr.
dann freie Wohnung sammt Garten mit 69 □ Kl.
und ein Krautstuck von 191 □ Kl.

Die Verbindlichkeiten des Werkchirurgen dagegen sind:

Daß er sämmtlichen Werkverwandten, Beamten, minderen Dienern, Arbeitern, Pensionisten und Provisionisten sammt ihren Familien in Krankheits- und Beschädigungs-Fällen unentgeltlich die nöthige ärztliche Hilfe leiste, daß er für den Bezug obiger Waderschicht die betreffenden Arbeiter und Provisionisten unentgeltlich rasire, oder rasiren lasse, und daß er allen dienstlichen Weisungen des Werkchirurgen-Vorstandes, wie des Physikers pünktlich entspreche.

Bewerber um diese Stelle haben sonach ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie die geprüften Kenntnisse aus der Heilkunst und Geburtshilfe, ihre bisherige Praxis durch legale Zeugnisse darzuthun und sich über ihr Alter, ihre Gesundheit, den ledigen oder verehelichten Stand, mit Angabe der Familienköpfe, über ihre Moralität, die etwaige Verwandtschaft mit Beamten des Idrianer Bergamtes, so wie über vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache legal auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis längstens

15. Juni 1867

beim Gefertigten einzureichen.

K. k. Bergamt Idria, am 10. Mai 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 116.

(1040)

Nr. 745.

Realitäten- und Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksamte zu Bleiburg in Krain als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Leiters der Josef Eduard Schamberger'schen Vergleichsmasse, k. k. Notar Dr. Merklitsch zu Bölkermarkt, und des Gläubiger-Ausschusses zur Realisirung dieser Vergleichsmasse mit Erledigung des k. k. Landesgerichtes zu Klagenfurt vom 29. Jänner 1867, Z. 552, und zwar mit den Wirkungen eines Executionsactes bewilliget worden die Feilbietung:

a) des in der kärntnischen Landtafel Tom. XII, Fol. 481 vorkommenden Gutes Sorgendorf bei Bleiburg sammt dazu gehörigem Mählsacker, mit Ausschluß der an die priv. Südbahngesellschaft verkauften Grundstücke von zusammen 6 Joch 219 □ Klstr., im Schätzungswerthe per 47,088 fl. 80 kr.;

b) des Sechstheiles des im kärntnischen Vergbuche „verschiedene Werke des Klagenfurter Kreises“ sub Fol. 306 vorkommenden Bleiberg- und Schmelzwerkes Schwarzenbach Nr. 1 sammt dabei befindlichen Inventars, im Schätzungswerthe von 3567 fl. 77 1/2 kr.;

c) des ganzen am Gute Sorgendorf befindlichen Inventars, im Schätzungswerthe von 21,146 fl. 28 kr., mit Ausschluß der Ziegel, Sagflöße und Bretter.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht werden nun zur Vornahme der Feilbietung der sub a und b angeführten Realitäten drei Tagfahrungen, die erste auf den

27. März,

die zweite auf den

27. April

und die dritte auf den

31. Mai 1867,

zur Vornahme der Versteigerung des sub c benannten Inventars aber zwei Tagfahrungen, die erste auf den

8. Juni

und die zweite auf den

28. Juni 1867,

und zwar sämmtliche Tagfahrungen loco

des Gutes Sorgendorf, Vormittags 10 Uhr, mit dem Beifügen angeordnet, daß die Realitäten bei den zwei ersten Tagfahrungen nur über oder um den Schätzwert, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben, und ebenso die Fahrnisse beim ersten Termine nur wenigstens um den Schätzwert, beim zweiten aber auch allenfalls darunter werden an Mann gegeben werden. Die Schätzungsprotokolle über die Civil- und Montanentitäten, die Extracte aus der Landtafel und dem Vergbuche, sowie die Feilbietungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte, die Licitationsbedingungen aber auch bei dem obgenannten Vergleichsleiter eingesehen werden, und wird aus den Bedingungen zur Kenntniznahme von Kauflustigen hier nur hervorgehoben, daß von den Realitäten ein 10perc. Vadium, somit vom Gute Sorgendorf mit 4709 fl., vom Bleibergwerke mit 357 fl. ö. W. entweder bar oder in Sparcassbücheln zu erlegen und die Meistbote für Fahrnisse, worunter sich insbesondere eine große Anzahl großer Braubottiche und Fässer und sonstiges für Bierbrauereien erforderliches Geräthe, dann Schmied-, Binder- und Mählwerkzeug, landwirthschaftliches Geräthe, Zimmereinrichtung, Getreide aller Gattungen, Vieh, Fourage, Wägen etc. etc. befinden, aber bar zu bezahlen sind.

Aus der Schätzung des Gutes Sorgendorf wird hervorgehoben, daß dasselbe an Ackergrund 51 Joch 875 □ Klstr., an Wiesengrund 30 Joch 93 □ Klstr., an Waldung 100 Joch Flächenmaß besitzt; daß dasselbe in ebener reizender Lage, nur etwa zehn Minuten vom Eisenbahnstations-plateau Bleiburg und etwa eine Viertelstunde vom Städtchen gleichen Namens entfernt ist, daß sich endlich dabei eine erst im Jahre 1864 ganz neu erbaute, zweckmäßig eingerichtete, auf eine jährliche Erzeugung von 20- bis 24000 Eimer Bier berechnete, mit sehr guten Kellern versehene Bierbrauerei, sowie auch eine Mühle, Säge und Schmiede befindet, daher das Gut Sorgendorf wegen seiner schönen Lage einerseits zu einem angenehmen Landstige, andererseits zum Betriebe der Landwirth-

schaft, namentlich aber der Bierbrauerei vorzüglich geeignet erscheint.

K. k. Bezirksamt Bleiburg als Gericht, am 17. Februar 1867.

Anmerkung.

Zur ersten und zweiten Feilbietungstagfahrung ist kein Licitant erschienen.

Das Vadium kann auch in öffentlichen Obligationen zum Courswerthe erlegt werden.

(1016—1)

Nr. 7472.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jacob Schuster von Stein gegen Franz Rems in Godic, wegen aus dem Urtheile vom 13. August 1861, Z. 4383, schuldiger 53 fl. 82 kr. ö. W. c. s. c. in die Uebertragung der mit dem Bescheide vom 28. Juli 1867, Z. 4607, auf den 26. November l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagfahrung der dem Franz Rems in Godic gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 280 vorkommenden, gerichtlich auf 1558 fl. bewerteten Realität gemilliget und zur Vornahme derselben die dritte und letzte Feilbietungstagfahrung auf den

15. Juni 1867

mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintanzugeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 27. November 1866.

(995—2)

Nr. 2063.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf den hierämtlichen Bescheid vom 4. Jänner 1867, Z. 47, wird bekannt gemacht, daß über Einverständnis die auf den 12. April und 11. Mai l. J.

anberaumten ersten und zweiten Feilbietungstagfahrungen ob der dem Karl Perjatek in Reifnitz gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 54 und 55 ad Grundbuch Reifnitz als abgehalten erklärt werden und daß es bei der auf den

12. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumten dritten Feilbietungstagfahrung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 3ten April 1867.

(1021—2)

Nr. 701.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13. Februar d. J., Z. 701, in der Executionsfache des Mathäus Sporn von Lokarje gegen Bartholmā Konc von Gorizhe plo. 630 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagfahrung am 8. Mai d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

7. Juni und

9. Juli l. J.,

zur zweiten und dritten Tagfahrung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8. Mai 1867.

(992—2)

Nr. 7355.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht wird im Nachhange zum hierämtlichen Edicte vom 13. October 1866, Z. 6492, bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Michael Pirnat von Großpölland, durch Herrn Dr. Benedicter, gegen Stefan Peterlin von dort plo. 120 fl. die auf den 21. December 1866 angeordnet gewesene executive dritte Feilbietung der gegnerischen Realität mit Verbehaltung des Ortes und der Stunde mit dem vorigen Anhang

auf den 6. Juni 1867

über Ansuchen übertragen wird.
K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 23. November 1866.

Kaffeehaus-Eröffnung.

Der ergebenst Gefertigte zeigt einem hochverehrten Publicum hiemit an, daß er im Hause des Herrn Grafen von Auersperg am neuen Markte **Mittwoch den 22. Mai**

ein geschmackvoll eingerichtetes Kaffeehaus

eröffnen wird.

Unterzeichneter wird stets bemüht sein, seine hochverehrten Gäste auch in diesen neuen, schönen Localitäten auf das zuvorkommenste zu befriedigen, und ladet daher zum zahlreichen Besuche ergebenst ein.

(1054-1)

J. Schmidt.

Universal-Speisen-Pulver

des Dr. Gölis.

(803-6)

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die Verdauung und Blutreinerung, auf die Ernährung und die Kräftigung des Körpers. Dadurch wird es bei täglichem (zweimaligem) und lange fortgesetztem Gebrauche zum Heilmittel für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden, als: Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Anschwellungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Glieder-, Schwäche, Hämorrhoidal-leiden aller Art, Stropheln, Krampf, Bleichsucht, Gelbsucht, alle chronischen Hautaus schläge, Krebs, periodischen Kopfschmerz, Wurm- und Steinkrankheit, Verschleimungen; es ist das einzige und radicale Mittel in der eingewurzelten chronischen Gicht und in der Tuberculose. Bei Mineral-Wassercuren leistet es sowohl vor als während des Gebrauchs derselben, so wie zur Nachkur vorzügliche Dienste.

Preis einer großen Schachtel 1 fl. 26 kr., einer kleinen 84 kr. ö. W. Depot in Laibach: bei den Herren Albert Ramm, Apoth.; A. J. Kraschowitz, Kaufmann, „zur Brieftaube.“ — Klagenfurt: C. Clementsohrt; Ertl & Metzner. — Villach: Math. Fürst. — Grmünd: Josef Lasö (Joh. Marocoutli.)

Zum Schutze gegen der Gefährlichkeit oft selbst schädliche Fälschungen, mache ich aufmerksam, daß das

echte Dr. Gölis' Speisen-Pulver

mit dem Siegel Dr. Gölis' verschlossen, meine Firma und Etiquette der Schachteln unter Markenschutz amtlich registriert und auch die, jeder derselben beigegebene Gebrauchsanweisung mit der Stampiglie der Buchdruckerfirma: Anton Schweizer & Comp. in Wien versehen ist.

Diesemigen Herren Abnehmer, welche hier nicht genannt vorkommen, sowie jene Herren, welche Depots zu übernehmen wünschen, werden höflichst ersucht, sich direct zu wenden an das Central-Versendungs-Depot des allein echten Speisen-Pulvers des Dr. Gölis in Wien, Stephansplatz, Zwettelhof.

Die „Ungar. medic. Chirurg. Presse“ vom 16. März 1867, spricht sich über das nun seit zehn Jahren bestehende Universal-Speisen-Pulver, welches immer mehr und mehr sowohl von Aerzten als auch im Publicum Anerkennung findet, folgend aus:

Das Universal-Speisen-Pulver des Dr. Gölis hat bekanntlich seines realen Wertes halber in den weitesten Kreisen Bürgerrecht und Anklang gefunden, befaßt somit seiner besonderen Anpreisung und herabzuziehenden nur das mit Recht auch von ärztlicher Seite bestens empfohlene Präparat, um daselbe neuerdings unter den verschiedenen scheinbar ähnlichen Compositionen, welche die Concurrenz jüngerer Zeit zu Tage gefördert, als das vorzüglichste, wirksamste und in der Praxis sich bewährteste zu bezeichnen. Das Dr. Gölis'sche Universal-Speisen-Pulver ist als Vermittler der Stoffmetamorphose von klarer Wirkung, indem es die Secretion des Magensaftes befördert und leicht in die Säftmasse übergeht. Als säurehaltiges Mittel verbindet es sich mit den freien Säuren des Magens, daher seine bewährte Wirkung resultiert, wo der Verdauungsschwäche Säure in den ersten Wegen zu Grunde liegt, sowie es bei allen auf freien Säuren und Indigestion beruhenden Krankheiten und trampfhaften Leiden des Magens und Darmcanals, wie im Allgemeinen bei Schwäche des Assimilationsprocesses mit bestem Erfolge angewendet wird.

Bei all' den Krankheiten, wo es hauptsächlich darum zu thun ist, die Kräfte zu heben und die Ernährung zu verbessern, übt das Universal-Speisen-Pulver als diätetisches Mittel einen mächtigen Einfluß aus, und ein besonderer günstiger Vortheil desselben ist zudem, daß es in jedem Lebensalter gleich gute Dienste leistet und bei Jung und Alt Ansehnlichkeit findet. In der Periode der Entwicklung und des beginnenden Alters sowie bei all' denjenigen, deren Beruf eine sitzende Lebensweise erfordert, oder welche durch Krankheiten oder Säureverluste in der Ernährung herabgekommen sind, ist die Anwendung des in Rede stehenden Universal-Speisen-Pulvers von ausgerechnetem Erfolge gekrönt und als hilfreiches Mittel vielfach erprobt. Das Dr. Gölis'sche Universal-Speisen-Pulver rechtfertigt somit zur Genüge die demselben auch von ärztlicher Seite gezollte Anerkennung und verdient, nach wie vor unter allen andern ähnlichen Präparaten zumeist gewürdigt zu werden.

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Licitations-Ausschreibung.

Montag den 27. Mai von 8 Uhr Vormittags an werden auf dem **Bahnhofs Laibach** zwei hölzerne mit Eisenblech gedeckte Baraken, ferner eine große Anzahl noch gut brauchbare Fenster, Jalousien und Thüren von verschiedener Größe und Form — ganz oder zum Theil beschlagen und verglast, desgleichen allerhand brauchbare Thüren- und Fensterbeschläge und sonstige Eisen-, Blech- und Holzbestandtheile, endlich auch eiserne Säulen und Wasserleitungsröhren, altes Schmied- und Gußeisen, Werkzeuge und verschiedene andere Bau-Utensilien und Abfälle, darunter auch 10 Centner Bruchglas, gegen gleich bare Bezahlung verkauft, worauf die Herren Baumeister und Bauprofessionisten, so wie insbesondere Baukunstige besonders aufmerksam gemacht werden.

Das Verzeichniß sämtlicher zum Licitations-Verlauf bestimmten Gegenstände, so wie die Gegenstände und Materialien selbst, können vom 9. Mai an jeden Werktag zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags und 3 bis 5 Uhr Nachmittags über Anmeldung in der **Baukanzlei, Aufnahmgebäude ersten Stock**, besichtigt werden.

Laibach, am 7. Mai 1867.

(946-5)

Empfehlung.

Die **Schmidt'sche Waldwollwaaren-Fabrik** in Remda am Thüringer Walde empfiehlt hiermit den **Gicht- und Rheumatismus-Leidenden** sowie allen Familien ihre Erzeugnisse angelegentlich. Dieselben bestehen in **Unterleibern** vom Kopf bis zum Fuße, **Waldwollwatte** zum Umhüllen kranker Glieder, sowie **Waldwoll-Oel, Spiritus** zu Einreibungen, **Extract** zu Bädern, **Kiefernadel-Balsam**. Seit bereits sieben Jahren sind diese Artikel Gemeingut der leidenden Menschheit geworden, Tausende haben durch deren Gebrauch die ersehnte Hilfe gefunden. Ueber

100 Zeugnisse von Aerzten und Laien, sowie Gebrauchsanweisungen stehen gratis zu Diensten. Jedes einzelne Stück ist mit dem Namen **Schmidt** bezeichnet und nur allein echt im Pagar bei Herrn **Albert Trinker** in Laibach. [405-13]

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gegeben: Nachdem die in der Executionssache des Herrn Anton Mojek von Planina mit Bescheide vom 8. Jänner 1867, Z. 146, pto. 70 fl. c. s. c. auf heute angeordnete zweite Feilbietung der den Eheleuten

Barthelmä und Agnes Moher von Kleinsack Nr. 25 gehörigen Realität abermals erfolglos blieb, so wird zur dritten und letzten Feilbietung am

11. Juni 1867,

in loco der Realität mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 10ten Mai 1867.

Johann Rumzucker,

Wienerstraße Nr. 63,

(1056-1)

empfehlte einem hochverehrten p. l. Publicum sein neueröffnetes

Spenglergeschäft

zur Ausführung jeder Art von Spenglerarbeiten unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

(998-3)

Nr. 570.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Louzin von Brückel Haus-Nr. 40, durch den Nachhaber Herr Johann Arko, k. k. Notar in Reifnitz, gegen Anton Poniškar von Slatenog Haus-Nr. 16, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 11. August 1865, Z. 4016, schuldiger 163 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 641 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1926 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

31. Mai,

1. Juli und

1. August 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtsfige mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 21. Jänner 1867.

(932-3)

Nr. 351.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Bartol von Kamne gegen Agnes Rukel von Stove wegen schuldiger 35 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Graifack sub Urb.-Nr. 119/2 vorkommenden Bergrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

1. Juni

1. Juli und

2. August 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 1. Februar 1867.

(872-3)

Nr. 7736.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 22. Februar l. J., Z. 3775, kundgemacht:

Es sei die auf den 15. Mai l. J., angeordnete zweite executive Feilbietung der dem Mathäus Poniškar von Bisofu gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 427, Ref.-Nr. 204 vorkommenden Realität als abgehalten erklärt worden, und es werde daher lediglich zu der dritten auf den

15. Juni 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten executive Feilbietung geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht, Laibach am 17. April 1867.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettträffen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranke Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt. (774-4)

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer** in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Farben.

Leinölfirnis und Wasser-glas-Farben zc. fertig zum Anstreichen, von 1 Pfund aufwärts.

Fussboden-Lacke,

Glanzack zu 45 kr. und 70 kr., Fußbodenfarbe zu 30 kr. sammt Flasche per Zollpfund.

Gopal- u. Bernstein-Lacke,

feinst und billigst.

Druckfarben,

schönste, für Baumwoll-, Schafwoll- und Seidenstoffe.

Allerfeinste Malerfarben,

garantirt, gleich den besten Düsseldorf- oder englischen, dabei namhaft billiger als diese, besonders **Krapplacke**, ganz echt und von unerreichtem Feuer.

Bestellungen direct bei der **chemischen Producten- und Farbenfabrik** von

A. Kailan & R. Gummi,

Mußdorf, Brunnengasse 118-119 bei Wien.

Näheres und Preislisten auf Verlangen mientgeltlich. (544-11)

Aerztliches Gutachten.

Unterzeichneter hat während mehrerer Jahre Gelegenheit gehabt, sowohl durch eigenen Gebrauch des **Anatherin-Mundwassers** des Zahnarztes J. G. Popp, als durch Anwendung desselben bei seinen Patienten sich die Ueberzeugung zu verschaffen, dass dieses Mittel unbestritten alle vorhandenen übertrifft, insofern es nicht nur den überriechenden Athem aus dem Munde entfernt, sondern auch die Reinlichkeit in demselben erhält und die Zähne conservirt.

August Ritter v. Schäfer m. p.,

Dr. med. und Mitglied der medicinischen Facultät zu Wien. (52-2)

* Zu haben in Laibach bei Josef Karlinger — Johann Kraschowitz — Anton Krisper — Karl Grill „zum Chinesen“ — Petritschitsch & Pirker — Eduard Mahr und Kraschowitz Witwe; — in Krainburg bei L. Krisper; — in Bleiburg bei Herbst, Apoth.; — in Warasdin bei Halter, Apoth.; — in Rudolfswerth bei D. Rizzoli, Apoth.; — in Gurkfeld bei Friedr. Bömches, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; — in Bischofack, Oberkrain, bei Karl Fabiani Apotheker; — in Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.

(1020-3)

Nr. 2072.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kundgemacht:

Es sei in der Executionssache des Primus Supan von St. Georgen gegen Johann Kosenina von Podretsche pto. 139 fl. über Einverständniß beider Theile die mit dem Bescheide vom 1. April d. J., Z. 1484, auf den 14. Mai d. J. ausgeschriebene erste Feilbietungstagsatzung als abgehalten erklärt worden und es wird nur mehr zu den auf den

14. Juni und

12. Juli d. J.

angeordneten Feilbietungen der dem Letztern gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 12. Mai 1867.